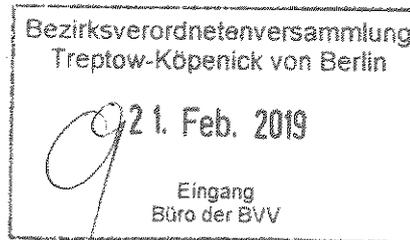


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0762 vom 08.02.2019  
des Bezirksverordneten Ralph Korbus - CDU  
Betr.: Verkehrssicherheit für Jung und Alt entlang der Fürstenwalder Allee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt die aktuellen Verhältnisse, insbesondere die Beleuchtung, entlang der Fürstenwalder Allee beidseitig ab der Hausnummer 344 (ehemals "Eichkater") Richtung Erkner bis zur Stadtgrenze, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Rad- und Autofahrer?
2. Wie viele Verkehrsunfälle welcher Art und aufgrund welcher festgestellten Ursachen gab es auf diesem Streckenabschnitt in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018?
3. Wie viele gemeldete Vorkommnisse welcher Art gab es 2015, 2016, 2017 und 2018 in dem Streckenbereich im Zusammenhang mit Wildtieren und welche Maßnahmen wurden umgesetzt, um Schäden an Mensch und Tier weitestgehend zu vermeiden?
4. Welche Veränderung wird es nach Einschätzung des Bezirksamts in der Zusammensetzung der Verkehrsteilnehmer nach Bezug der ca. 220 neuen Wohneinheiten in der Fürstenwalder Allee 462, 470 und 472 geben (vgl. Bebauungsplan XVI-81)?
5. Welche Veränderungen plant das Bezirksamt in diesem Streckenabschnitt, um die Sicherheit im Straßen- und Wegebereich dementsprechend anzupassen?
6. Wie und auf welche Art werden grundsätzlich erwartbare Veränderungen in der Zusammensetzung von Verkehrsteilnehmern, insbesondere im Umfeld von Neubaugebieten berücksichtigt, um im Vorfeld beziehungsweise zeitgleich notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit durchzuführen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die fachliche Zuständigkeit für die Verkehrsbeleuchtungsanlagen im Land Berlin, also auch für den Straßenzug Fürstenwalder Allee, liegt bei der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. V ÖB. Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen keine Hinweise oder Beschwerden dazu vor, dass die Verkehrsbeleuchtungsanlage dort defekt sei oder nicht ausreichend.

Zu 2. und 3.:

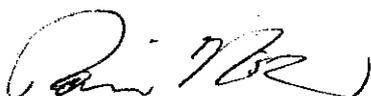
Diese Fragen können durch das Bezirksamt zurzeit nicht beantwortet werden. Dazu ist eine Anfrage über den Polizeipräsidenten von Berlin erforderlich. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 4.:

Wie bei jedem Bebauungsplanverfahren wurde auch für diesen Standort ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Verkehrssituation im Ergebnis der geplanten Bebauung beurteilt. Aus Sicht des Bezirksamtes ergeben sich aus der Umsetzung des Bebauungsplanes XVI-81 keine gravierenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Verkehre im Bereich der Fürstenwalder Allee, die unverträglich wären.

Zu 5. Und 6.:

Das Straßen- und Grünflächenamt plant derzeit keine baulichen Maßnahmen. Die Verkehrsanlagen befinden sich insgesamt in einem verkehrssicheren Zustand.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0762
-----------------------	-----------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,67	39,89 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,89 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

67,89 €